

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Sportbund DJK Würzburg e.V.

aktualisiert am 27.07.2020

## Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** außerhalb des Trainings (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt. **Körperkontakt während des Trainings** ist nur im Rahmen der aktuell gültigen Regeln des Freistaats Bayern zulässig. Die Trainerinnen und Trainer sind dafür verantwortlich, die für ihren Fachverband gültigen Regeln zu beachten.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Im Indoorbereich gilt generelle Maskenpflicht mit Ausnahme der Trainingseinheit selbst. Im Outdoorbereich gilt die Maskenpflicht bei Durchqueren des Biergartens.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Beim Nachwuchstraining sorgen Eltern, Trainer und Platzwarte für eine anschließende Desinfizierung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden gemäß den Hinweisen von Sportgeräteherstellern sowie der Sportverbände von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert. Im Kindersport übernehmen dies die Trainingsverantwortlichen, ggf. mit Unterstützung von Eltern oder eines Platzwarte. Da, wo eine Flächendesinfizierung nicht möglich ist, halten sich Übungsleiter und Sporttreibende an die Empfehlungen der Hersteller und Fachverbände sowie des BLSV.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden regelmäßig desinfiziert.
- Unsere Indoorsportanlagen werden spätestens nach 120 Minuten so gelüftet, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.

- Unsere Trainingsgruppen Outdoor halten sich an die gültigen Abstandsregeln. Die Anzahl der Teilnehmer im Indoorbereich richtet sich nach der Hallenkapazität und wird so begrenzt, dass mit Mindestabstandsgebot trainiert werden kann.
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind diese deutlich voneinander zu trennen.
- Geräteräume werden nur mit den gerade notwendigen Personen betreten.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt nach Möglichkeit bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind Zuschauer untersagt.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

### **Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage**

- Mitgliedern, die Covid-19-Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt. Die Teilnehmer haben vor jedem Training schriftlich zu bestätigen, dass sie symptomfrei sind und keinen nachweislichen Kontakt zu an Covid-19-Symptomen erkrankten Personen hatten.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Eltern/Kind). Im Training von Kontaktsportarten gelten die jeweiligen Bestimmungen der Fachverbände. Für die Einhaltung ist der Trainer/die Trainerin verantwortlich.
- Am Eingang der jeweiligen Sportstätte ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

### **Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport**

- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann. Beim Durchqueren des Biergartens herrscht Maskenpflicht.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten grundsätzlich kontaktlos und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Sämtliche Duschen und Umkleiden sind geschlossen. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.

- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

### **Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport**

- Die Trainingsdauer im Innenbereich wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten beschränkt.
- Zwischen den Trainingseinheiten wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

### **Hygienekonzept für Umkleiden und Duschkabinen**

- Die Umkleidekabinen dürfen nur mit der Maximalzahl von 7 Personen gleichzeitig benutzt werden. Die Umkleideplätze sind nummeriert. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss gewahrt bleiben.
- Auf allen Wegen im Indoor-Bereich bis hin zum nummerierten Umkleideplatz in der Kabine gilt Maskenpflicht. Ebenso auf dem Weg in die Toilette. Die Maske darf nur zum Umkleiden und zum Duschen abgelegt werden.
- Im Duschaum sind das Waschbecken sowie die Duschen an der Breitseite gesperrt. Die gesperrten Duschen sind gekennzeichnet. Nur die beiden Duschen an der Längsseite sind geöffnet.
- Es dürfen jeweils maximal 2 Personen gleichzeitig an den geöffneten Plätzen duschen.
- Der Duschvorgang muss so zügig wie möglich durchgeführt werden. Stehendes Wasser ist zu vermeiden.
- Die Umkleiden werden nur zum Gang auf die Toilette, zum Wechseln der Kleidung sowie zur zügigen Körperreinigung genutzt. Danach werden die Kabinen wieder zügig verlassen.
- Nach jeder Nutzung und kompletten Räumung ist die Kabine für 15 Minuten bei geöffneter Tür zu lüften. In Kabine 5 sind die Fenster nach Möglichkeit zu öffnen.
- Es wird empfohlen, grundsätzlich zuhause zu duschen.

Würzburg, 27.07.2020

Für den Verein: Jutta Bouschen  
Geschäftsführerin SB DJK Würzburg e.V.